



Neubau der B 238, OU Lemgo (L 712n - B 238a)
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Blatt 7)

Maßnahmen

- Anpflanzung von Gehölzen
- Landschaftsrasen
- Landschaftsrasen feucht im Bereich der Mulden
- Entwicklung von Krautfluren / Hochstaudenfluren / Uferstrandstreifen
- Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland
- Umwandlung von Acker in Brache
- Entseelung von versiegelten Bodenflächen
- Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Biotopstrukturen im Bereich der Baustreifen (Wiederherstellungsmaßnahme)
- Freilegung eines Gewässers
- Anlage von Kleingewässern
- Vegetationsschutzzaun / Einzelbaumschutz während der Bautätigkeit
- Technische Sperr- und Leiteinrichtung für Fledermäuse (Überflughilfe)
- Amphibieeinrichtung
- Amphibiendurchlass
- Sperrzaun für Amphibien während der Bauphase

Maßnahmenbezeichnung
 Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

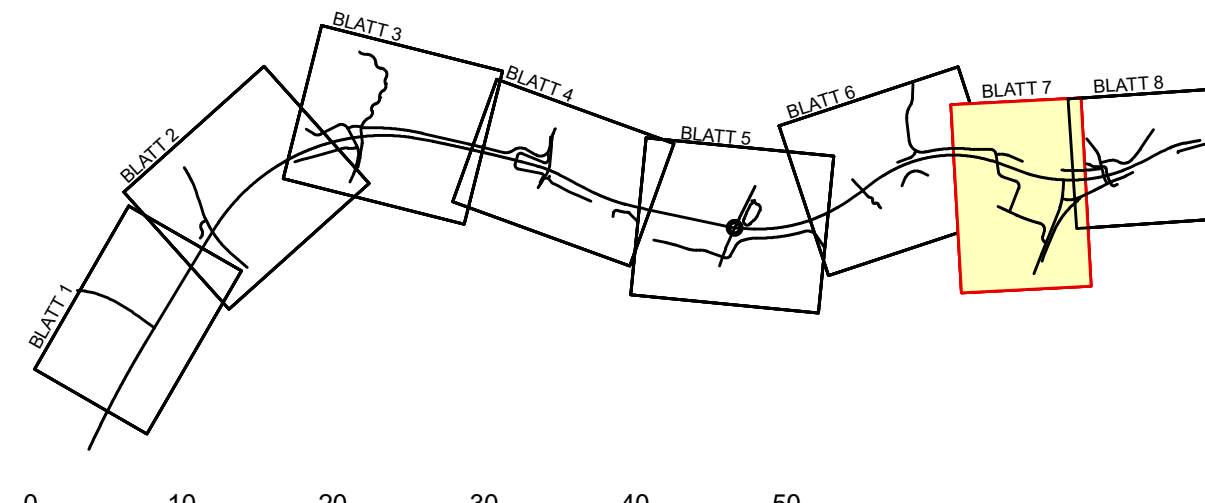
G 1	K 1
Ansaat aller Straßenbenflächen mit Landschaftsrasen	

Erläuterung der Maßnahme

S = Schutzmaßnahme
 V = Vermeidungsmaßnahme
 A = Ausgleichsmaßnahme
 G = Gestaltungsmaßnahme
 W = Wiederherstellungsmaßnahme

CEF = Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (continuous ecological functionality) und Schutz- / Vermeidungsmaßnahmen für den besonderen Artenschutz

- Nachrichtlich**
- Fahrbahn, Gehweg etc. versiegelt
 - Geh-/Radweg versiegelt
 - Wirtschaftsweg, befestigt, wassergebundene Decke
 - Lärmschutzwand
 - Raubetmulde



Kuhlmann & Stucht GmbH
 Landschaftsplanung / Umweltplanung
 Stalleckenweg 5 • 44667 Bochum • Tel.: 02327/228020 • Fax: 02327/228029
 Email: info@kuhlmann-stucht.de • Internet: www.kuhlmann-stucht.de
 bearbeitet: Witschel gezeichnet: Witschel geprüft: Stucht Datum: 22.06.2020 Projekt-Nr.: 1904

V 1_{CEF} K 4
Zeitenregelung für Brutvögel.
 Die Baufeldräumung erfolgt außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der im Gebiet ansässigen Vogelarten, also entspr. § 39 BNatSchG nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar.

V 2_{CEF} K 4
Kontrolle auf Baumhöhlen vor Fällung.
 Fällung von Höhenbäumen nach vorheriger Kontrolle auf Fledermäuse durch sachkundige Person. Nur unbesetzte Bäume werden gefällt. Bei nicht sicher ausschließbarer Quartiernutzung ist ein Fledermausexperte bei der Fällung anwesend.

A 1 K 1
Rückbau nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeabschnitte. Nach dem Rückbau werden die Flächen mit Unter- und Oberboden angegedeckt, mit Landschaftsrasen eingesät, der Sukzession überlassen oder mit Gehölzen bepflanzt.

G 1
Eingrünung des Straßenkörpers. Ansaat aller Straßenbenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Restflächen) mit Landschaftsrasen. Abschnittsweise Anlage von lockeren und dichten Gehölzpflanzungen auf den Böschungen und weiteren Nebenflächen.

G 2
Anlage von Hochstaudenfluren/ Sukzessionsflächen auf Straßenbenflächen.

W 1 K 2
Wiederherstellung temporär betroffener Biotopstrukturen. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen (Bau- und Arbeitsstreifen) rekultiviert und die ursprünglichen Biotoptypen wiederhergestellt.

Satzungsgemäß ausgelegten in der Zeit vom _____ bis _____ in der Gemeinde _____

Zeit und Ort der Auslegung sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde: _____ (Dienststempel)

(Unterschrift) _____

Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
 Stapelhorststraße 119, 33615 Bielefeld

Straßen.NRW
 Projekt-Nr.: 01-0416

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
 Straße: B 238
 PROJIS-Nr.: _____

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 7
 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
 Maßstab: 1 : 500

Aufgestellt: Bielefeld, 22.06.2020

Der Leiter der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
 I.A. *M. Rose*